Niederschrift
über die 8. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr
am **Mittwoch, 7. Dezember 2016, 17:00 Uhr**
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

Anwesende:

Mitglieder
Dominique Kalb, Vorsitzender, CDU
Petra Ullrich, 1. stellvertretende Vorsitzende, SPD
Eva Koch, 2. stellvertretende Vorsitzende, B90/Grüne
Judith-Annette Boczkowski, Mitglied, SPD
Patrick Hartmann, Mitglied, SPD
Volker Zeidler, Mitglied, SPD
Jörg Hildebrandt, Mitglied, CDU
Wolfram Kieselbach, Mitglied, CDU
Steffen Müller, Mitglied, B90/Grüne
Sven René Dreyer, Mitglied, AfD
Violetta Bock, Mitglied, Kasseler Linke
Matthias Nölke, Mitglied, FDP
Dr. Bernd Hoppe, Mitglied, Freie Wähler

Teilnehmer mit beratender Stimme
Heinz Gunter Drubel, Vertreter des Seniorenbeirates
Helmut Ernst, Vertreter des Behindertenbeirates

Magistrat
Anne Janz, Stadträtin, B90/Grüne

Schriftführung
Andrea Herschelmann, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:
Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne
Pasquale Malva, Vertreter des Ausländerbeirates

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen
Volker Mohr, Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz
Dr. Georg Förster, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt
Volker Lange, Umwelt- und Gartenamt
Hans-Jürgen Lengemann, Bauverwaltungsamt
Sabine Schaub, Dezernat Verkehr, Umwelt, Stadtentwicklung und Bauen

Tagesordnung:

1.	**Bericht zum Mobilitätsmanagement**	101.18.98
2.	**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/3 „REWE Leuschnerstraße“ (Behandlung der Anregungen und Beschluss als Satzung)**	101.18.357
3.	**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/4 „Am Felsenkeller“ (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**	101.18.358
4.	**Ortskernstudie Nordshausen**	101.18.359
5.	**Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/66A „Frankfurter Straße 233“**	101.18.360
6.	**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/66A „Frankfurter Straße 233“ (Behandlung der Anregungen und Beschluss als Satzung)**	101.18.361
7.	**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/14 " Nördlicher Ortsrand Nordshausen" (Erneuter Aufstellungsbeschluss und erneute Anordnung der Umlegung)**	101.18.362
8.	**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/15 " Im Feldbach" (Erneuter Aufstellungsbeschluss und erneute Anordnung der Umlegung)**	101.18.363
9.	**Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/6 „Landgraf-Karl-Straße 18 und 20”**	101.18.364
10.	**Planfeststellung- ersetzender Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/3 „Jägerkaserne II + III, Bosestraße“ (Offenlegungsbeschluss)**	101.18.365
11.	**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/12 „Luisenstraße, Westendstraße“ (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**	101.18.366
12.	**Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens nach § 6 des Hessischen Straßengesetzes für den öffentlichen Parkplatz an der Fünffensterstraße / Ecke Garde-du-Corps-Straße (Gemarkung Kassel, Flur 5, Teilfläche des Flurstücks 117/29 und Teilfläche des Flurstücks 2/19)**	101.18.368
13.	**Barrierefreiheit in Gaststätten**	101.18.297
14.	**Veröffentlichung von Bebauungsplänen im Aufstellungsverfahren**	101.18.304
15.	**Kostenloses Parken für Elektrofahrzeuge**	101.18.311
16.	**Durchführung einer Bürgerversammlung zur Liniennetzreform**	101.18.333
17.	**Barrierefreiheit der Regiotramhaltestellen sicherstellen**	101.18.355

18. Ausweitung des Ladestationennetzes für E-Fahrzeuge 101.18.356
19. Stand Programm Soziale Stadt in Rothenditmold 101.18.387
20. Kostenloses Parken für Car-Sharing Fahrzeuge 101.18.389

Vorsitzender Kalb eröffnet die mit der Einladung vom 29. November 2016 ordnungsgemäß einberufene 8. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung
Stadtverordnete Koch, Fraktion B90/Grüne, beantragt Tagesordnungspunkt 16 betr. Bürgerversammlung vorzuziehen, damit dieser heute noch behandelt wird. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Vorsitzender Kalb gibt bekannt, dass er diesen Tagesordnungspunkt nach Behandlung der Magistratsvorlagen zur Beratung aufrufen wird.
Desweiteren gibt er bekannt, dass er die Tagesordnungspunkte
5 und 6 betr. **Bebauungsplan „Frankfurter Straße 233“**
sowie
15 und 20 **betr. kostenloses Parken**
wegen Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung aufrufen wird, die Abstimmung der Punkte erfolgt getrennt.

1. Bericht zum Mobilitätsmanagement
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13. Juni 2016
Bericht des Magistrats
101.18.98

Beschluss

Der Magistrat wird aufgefordert, in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses über den Stand der Umsetzung des im Februar 2011 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Mobilitätsmanagementsystems zu berichten.

Vorsitzender Kalb übergibt das Wort an Herrn Dr. Förster, Leiter Straßenverkehrs- und Tiefbauamt, der den Bericht zum Mobilitätsmanagement anhand einer Power-Point-Präsentation gibt. Im Rahmen der Diskussion beantwortet er Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Bericht von Herrn Dr. Förster, Leiter Straßenverkehrs- und Tiefbauamt, zum Mobilitätsmanagement wird zur Kenntnis genommen.

2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/3 „REWE Leuschnerstraße“ (Behandlung der Anregungen und Beschluss als Satzung)
Vorlage des Magistrats
- 101.18.357 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/3 „ REWE Leuschnerstraße“ und der Behandlung der Anregungen aus der Beteiligung wird zugestimmt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Das Bebauungsplanverfahren wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (‚Bebauungspläne der Innenentwicklung‘) durchgeführt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/3 „REWE Leuschnerstraße“ wird nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, FDP, Freie Wähler + Piraten
Ablehnung: Kasseler Linke
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/3 „REWE Leuschnerstraße“ (Behandlung der Anregungen und Beschluss als Satzung), 101.18.357, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Zeidler

3. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/4 „Am Felsenkeller“ (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)
Vorlage des Magistrats
- 101.18.358 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/4 „Am Felsenkeller“ wird zugestimmt.
Der Behandlung der Anregungen gemäß Anlage 2 wird zugestimmt.
Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/4 „Am Felsenkeller“ wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: AfD
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/4 „Am Felsenkeller“ (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung), 101.18.358, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Kieselbach

4. Ortskernstudie Nordshausen
Vorlage des Magistrats
- 101.18.359 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Ortskernstudie Nordshausen wird als Arbeitsgrundlage für die städtebauliche Entwicklung des Ortskerns Nordshausens beschlossen.“

Herr Volker Mohr, Leiter Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder zur Magistratsvorlage.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP, Freie Wähler + Piraten
Ablehnung: --
Enthaltung: AfD, Kasseler Linke
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Ortskernstudie Nordshausen, 101.18.359, wird **zugestimmt.**

Im Rahmen der Diskussion bringt Stadtverordnete Bock, Fraktion Kasseler Linke, folgenden Änderungsantrag ein:

- **Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

> „Die Ortskernstudie Nordshausen wird als Arbeitsgrundlage für die städtebauliche Entwicklung des Ortskerns Nordshausens beschlossen. **Dafür soll zeitnah ein Umsetzungs- und Finanzplan erstellt werden.“**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: Kasseler Linke
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP
Enthaltung: AfD, Freie Wähler + Piraten
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke zum Antrag des Magistrats betr. Ortskernstudie Nordshausen, 101.18.359, wird **abgelehnt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Müller

Vorsitzender Kalb ruft nun die Tagesordnungspunkte 5 und 6 gemeinsam zur Beratung auf.

5. Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/66A „Frankfurter Straße 233“
Vorlage des Magistrats
- 101.18.360 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Abschluss des städtebaulichen Vertrages nach § 11 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/66A „Frankfurter Straße 233“ zwischen dem Investor Herrn Mehmet Ermis aus Kassel und der Stadt Kassel wird zugestimmt.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/66A „Frankfurter Straße 233“, 101.18.360, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dreyer

6. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/66A „Frankfurter Straße 233“ (Behandlung der Anregungen und Beschluss als Satzung)
Vorlage des Magistrats
- 101.18.361 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/66A „Frankfurter Straße 233“ und der Behandlung der Anregungen aus der Beteiligung wird zugestimmt.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Das Bebauungsplanverfahren wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (‚Bebauungspläne der Innenentwicklung‘) durchgeführt.

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/66A „Frankfurter Straße 233“ wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/66A „Frankfurter Straße 233“ (Behandlung der Anregungen und Beschluss als Satzung), 101.18.361, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Bock

7. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/14 " Nördlicher Ortsrand Nordshausen"
(Erneuter Aufstellungsbeschluss und erneute Anordnung der Umlegung)
Vorlage des Magistrats
- 101.18.362 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„**1. Erneuter Aufstellungsbeschluss**
„Für den nördlichen Ortsrand Nordshausens soll ein Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden. Das Gebiet umfasst Flächen im Bereich der Straßen Korbacher Straße, In den Steinern, Eichenrodstraße, Grubenrain und Auf der Dönche in den Gemarkungen Nordshausen und Oberzwehren.

Es wird wie folgt eingegrenzt: Im Westen durch die westlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 66/22, 72/6 und 72/47 und 72/46, im Norden **durch eine Linie 23,00 m nördlich der südlichen Parzellengrenze der Straße ‚Auf der Dönche',** die westliche, nördliche und östliche Grenze des Flurstückes 30/17 (alle Flur 2, Gemarkung Nordshausen) und durch eine 130 m lange Linie in Richtung Osten durch die Flurstücke 1/1, 2/4, 2/5, 3/1 und 4/1, im Osten durch eine Linie von der östlichen Grenze des Flurstückes 4/1 (alle Flur 2, Gemarkung Oberzwehren) zur Eisenbahnstrecke, im Süden durch den nördlichen Rand der Eisenbahnstrecke, durch den westlichen Rand des Flurstücks 47/68, die nördliche Straßenbegrenzungslinie der Korbacher Straße, die westliche Grenze der Flurstücke 37/2 und 37/3, die südliche Straßenbegrenzungslinie der Straße „In den Steinern", und die östlichen und südlichen Grenzen der Flurstücke 66/23 und 66/18, eine ca. 10 m lange Linie von der Straßenbegrenzungslinie der Gänseweide zum Flurstück 66/22 und die südliche Grenze des Flurstückes 66/22 (alle Flur 2, Gemarkung Nordshausen). Ziel der Planung ist es, auf der Grundlage des von der Stadtverordnetenversammlung am 07.02.2011 zur Kenntnis genommenen „Rahmenplanes nördlicher Ortsrand Nordshausen" vor allem Wohnbauflächen für eine ortsverträgliche und mit der Ortslage verbundene Siedlungsentwicklung auszuweisen, zusammenhängende Grünflächen („Konzept der grünen Zungen" zur Verzahnung von Ortskern und Landschaft) zu sichern und zu entwickeln und bestehende Nutzungen einzubeziehen. Die Eingangssituation in den Ortsteil soll städtebaulich verträglich geordnet werden. Die innere und äußere Verkehrserschließung und eine Durchwegung des Gebietes für Fußgänger und Radfahrer sowie eine Verknüpfung mit der vorhandenen Ortslage soll entwickelt und gesichert werden. Der Ausgleich

zwischen den verschiedenen Nutzungen (v.a. Wohnen, Sport, Grün- und Umweltbelange) ist zentraler Baustein der Planung.
Der erneute Aufstellungsbeschluss ist erforderlich, um die Erschließungsplanung im Bereich der Straße ‚Auf der Dönche' in das Bebauungsplanverfahren zu integrieren und damit den notwendigen Geltungsbereich für die Umlegung zu definieren.

2. Erneute Anordnung der Umlegung
Im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Kassel Nr. VIII/14 "Nördlicher Ortsrand Nordshausen" wird eine Umlegung nach § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) angeordnet. Die Anordnung dient der Verwirklichung dieses Bebauungsplans.
Als Umlegungsstelle wird der Magistrat –Liegenschaftsamt- eingesetzt.
Die Umlegung ist gemäß § 56 BauGB durchzuführen."

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP, Freie Wähler + Piraten
Ablehnung: Kasseler Linke
Enthaltung: AfD
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/14 " Nördlicher Ortsrand Nordshausen" (Erneuter Aufstellungsbeschluss und erneute Anordnung der Umlegung), 101.18.362, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Nölke

8. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/15 " Im Feldbach"
(Erneuter Aufstellungsbeschluss und erneute Anordnung der Umlegung)
Vorlage des Magistrats
- 101.18.363 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„**1. Erneuter Aufstellungsbeschluss**
„Für den Bereich um die Straße „Im Feldbach“ in Nordshausen soll ein Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden. Das Gebiet wird wie folgt eingegrenzt: Im Westen durch eine parallel zur Straße ‚Im Feldbach‘ und durch die Flurstücke 75/2 und 73/2 verlaufende 250 Meter lange Linie in Verlängerung der westlichen Grenze des Flurstücks 75/1, **im Norden von dort nach Nordosten verlaufend und weiter auf der Höhe der Straße ‚Im Feldbach‘ entlang einer ca. 125 m langen Linie 23,00 m nördlich der südlichen Parzellengrenze der Straße ‚Auf der Dönche‘,** im Osten durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 72/21 und 72/12, im Süden durch die **südliche Straßenbegrenzungslinie der Straße „In den Steinern“** und die östliche Straßenbegrenzungslinie der Straße „Im Feldbach“, die südliche Grenze des Flurstücks 74/11, die östliche, südliche und westliche Grenze des Flurstücks 74/9, einen Teil der westlichen Grenze des Flurstücks 74/10 sowie einen Teil der südlichen Grenze des Flurstücks 75/2 (alle Flur 2, Gemarkung Nordshausen).
Ziel der Planung ist es, auf der Grundlage des von der

Stadtverordnetenversammlung am 07.02.2011 zur Kenntnis genommenen „Rahmenplanes nördlicher Ortsrand Nordshausen“ Wohnbauflächen für eine ortsverträgliche und mit der Ortslage verbundene Siedlungsentwicklung auszuweisen und einen grünen Ortsrand zu sichern und zu entwickeln. Die Verkehrserschließung und eine Durchwegung des Gebietes für Fußgänger und Radfahrer sowie eine Verknüpfung mit der vorhandenen Ortslage soll entwickelt und gesichert werden. Der Ausgleich zwischen den verschiedenen Nutzungen (v.a. Wohnen, Grün- und Umweltbelange) ist zentraler Baustein der Planung.
Der erneute Aufstellungsbeschluss ist erforderlich, um die Erschließungsplanung im Bereich der Straße ‚Auf der Dönche‘ sowie ‚In den Steinern‘ in das Bebauungsplanverfahren zu integrieren und den notwendigen Geltungsbereich für die Umlegung zu definieren.

2. Erneute Anordnung der Umlegung
Im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Kassel Nr. VIII/15 "Im Feldbach" wird eine Umlegung nach § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) angeordnet. Die Anordnung dient der Verwirklichung dieses Bebauungsplans.
Als Umlegungsstelle wird der Magistrat –Liegenschaftsamt- eingesetzt.
Die Umlegung ist gemäß § 56 BauGB durchzuführen“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP, Freie Wähler + Piraten
Ablehnung: Kasseler Linke
Enthaltung: AfD
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/15 " Im Feldbach" (Erneuter Aufstellungsbeschluss und erneute Anordnung der Umlegung), 101.18.363, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Hoppe

9. Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/6 „Landgraf-Karl-Straße 18 und 20”
Vorlage des Magistrats
- 101.18.364 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Abschluss des Durchführungsvertrages nach § 12 Baugesetzbuch (BauGB) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/6 „Landgraf-Karl-Straße 18 und 20“ wird zugestimmt.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/6 „Landgraf-Karl-Straße 18 und 20", 101.18.364, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Hartmann

10. Planfeststellung- ersetzender Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/3 „Jägerkaserne II + III, Bosestraße" (Offenlegungsbeschluss)
Vorlage des Magistrats
- 101.18.365 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Entwurf des Bebauungsplan Nr. II/3 „Jägerkaserne II + III, Bosestraße" wird zugestimmt.

Ziel und Zweck der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Wohnsiedlung in integrierter Lage auf ehemaliger Konversionsfläche, die zwischenzeitlich gewerblich genutzt war, zu schaffen und die Sicherung der bestehenden gemischten Nutzung im Bereich der Jägerkaserne III vorzunehmen. Der Bebauungsplan schafft ebenso die Voraussetzung für die Anpassung der Kreuzung Bosestraße/Ludwig-Mond-Straße, die zur Bewältigung des gestiegenen Verkehrsaufkommens durch das Wohnprojekt erforderlich wird.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird im Norden durch die Bosestraße, im Süden und Westen durch den Park Schönfeld im Osten durch das Areal der ehem. Jägerkaserne I begrenzt. Der Kreuzungsbereich Bosestraße/Ludwig-Mond-Straße ist mit Anpassungsflächen in den Geltungsbereich einbezogen."

Im Rahmen der Aussprache beantwortet Herr Volker Mohr, Leiter Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, die Fragen der Ausschussmitglieder zur Magistratsvorlage.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Planfeststellung- ersetzender Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/3 „Jägerkaserne II + III, Bosestraße“ (Offenlegungsbeschluss), 101.18.365, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Hildebrandt

11. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/12 „Luisenstraße, Westendstraße“ (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)
Vorlage des Magistrats
- 101.18.366 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/12 „ Luisenstraße, Westendstraße“ und der Behandlung der Anregungen aus der Beteiligung wird zugestimmt.
Der Bebauungsplan wird gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (‚Bebauungspläne der Innenentwicklung‘) durchgeführt.
Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/12 „ Luisenstraße, Westendstraße“ wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/12 „Luisenstraße, Westendstraße“ (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung), 101.18.366, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Koch

12. Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens nach § 6 des Hessischen Straßengesetzes für den öffentlichen Parkplatz an der Fünffensterstraße / Ecke Garde-du-Corps-Straße (Gemarkung Kassel, Flur 5, Teilfläche des Flurstücks 117/29 und Teilfläche des Flurstücks 2/19)
Vorlage des Magistrats
- 101.18.368 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Einziehung der in dem beigefügten Lageplan fett umrandet dargestellten öffentlichen Verkehrsfläche (Parkplatz Fünffensterstraße / Ecke Garde-du-Corps-Straße), Gemarkung Kassel, Flur 5, Teilfläche des Flurstücks 117/29 und Teilfläche des Flurstücks 2/19, für jeglichen Verkehr zum Wohl der Allgemeinheit wird zugestimmt.
Das Wegeeinziehungsverfahren nach den Bestimmungen des Hessischen Straßengesetzes in der Fassung vom 08.06.2003 ist einzuleiten.“

Herr Volker Mohr, Leiter Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, berichtet zur Magistratsvorlage.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP, Freie Wähler + Piraten
Ablehnung: AfD
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens nach § 6 des Hessischen Straßengesetzes für den öffentlichen Parkplatz an der Fünffensterstraße / Ecke Garde-du-Corps-Straße (Gemarkung Kassel, Flur 5, Teilfläche des Flurstücks 117/29 und Teilfläche des Flurstücks 2/19), 101.18.368, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dreyer

Vorsitzender Kalb ruft nun den vorgezogenen Tagesordnungspunkt 16 zur Beratung auf.

16. Durchführung einer Bürgerversammlung zur Liniennetzreform
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der Kasseler Linke und Freie Wähler + Piraten
- 101.18.333 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenvorsteherin wird beauftragt, noch vor der Beschlussfassung über die Liniennetzreform in der Stadtverordnetenversammlung im Dezember 2016 eine Bürgerversammlung nach § 8 a der Hessischen Gemeindeordnung einzuberufen.

Stadtverordnete Bock, Fraktion Kasseler Linke, ändert den gemeinsamen Antrag für die Fraktionen Kasseler Linke und Freie Wähler + Piraten, in Abstimmung mit der Fraktion Freie Wähler + Piraten, wie folgt ab:

- **Geänderter gemeinsamer Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenvorsteherin wird beauftragt, noch vor der Beschlussfassung über die Liniennetzreform in der Stadtverordnetenversammlung **ab Ende Januar 2017** eine Bürgerversammlung nach § 8 a der Hessischen Gemeindeordnung einzuberufen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: CDU, AfD, Kasseler Linke, FDP, Freie Wähler + Piraten
Ablehnung: SPD, B90/Grüne
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der gemeinsame geänderte Antrag der Fraktionen der Kasseler Linke und Freie Wähler + Piraten betr. Durchführung einer Bürgerversammlung zur Liniennetzreform, 101.18.333, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Bock

13. Barrierefreiheit in Gaststätten
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
- 101.18.297 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wer überwacht in der Stadt Kassel die Einhaltung der Hessischen Bauordnung, wonach u.a. Gaststätten „in den dem allgemeinen Besucherverkehr dienenden Teilen so errichtet und instand gehalten werden (müssen), dass sie von Menschen mit Behinderungen, alten Menschen und Personen mit Kleinkindern barrierefrei erreicht und ohne fremde Hilfe zweckentsprechend genutzt werden können“ (§ 46 Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 Nr. 5 HBO)?
2. Wie wird insbesondere überwacht bzw. kontrolliert, ob etwa vorhandene Toilettenanlagen, soweit sie den Gästen zur Verfügung stehen, in diesem Sinne barrierefrei sind?
3. Warum können in Kassel immer noch Gaststätten eröffnet werden, die den Anforderungen der Barrierefreiheit in § 46 Abs. 1 HBO offensichtlich nicht genügen?
4. Sieht der Magistrat die Möglichkeit, auf die Betreiber von Gaststätten und/oder die Eigentümer der Gebäude, in denen diese betrieben werden, mit dem Ziel einzuwirken, vermehrt auch im Bestand Barrierefreiheit herzustellen?

Die Anfrage wird von Herrn Volker Mohr, Leiter Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, beantwortet.

Nach Beantwortung durch Herrn Volker Mohr, Leiter Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, erklärt Vorsitzender Kalb die Anfrage für erledigt.

14. Veröffentlichung von Bebauungsplänen im Aufstellungsverfahren
Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten
- 101.18.304 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt veröffentlicht im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen alle Beschlüsse und die dazugehörigen Plandokumente auf ihrer Internetseite.

Stadtverordneter Dr. Hoppe, Fraktion Freie Wähler + Piraten, begründet den Antrag seiner Fraktion.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: AfD, Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten betr. Veröffentlichung von Bebauungsplänen im Aufstellungsverfahren, 101.18.304, wird **abgelehnt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Nölke

15. Kostenloses Parken für Elektrofahrzeuge
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, B90/Grüne und FDP
- 101.18.311 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

17. Barrierefreiheit der Regiotramhaltestellen sicherstellen
Antrag der SPD-Fraktion
- 101.18.355 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

18. Ausweitung des Ladestationennetzes für E-Fahrzeuge
Antrag der SPD-Fraktion
- 101.18.356 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

19. Stand Programm Soziale Stadt in Rothenditmold
Anfrage der SPD-Fraktion
- 101.18.387 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

20. Kostenloses Parken für Car-Sharing Fahrzeuge
Antrag der SPD-Fraktion
- 101.18.389 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

Ende der Sitzung: 19:01 Uhr

Dominique Kalb
Vorsitzender

Andrea Herschelmann
Schriftführerin

Verkehrs- und Mobilitätsmanagementsystem

Sachstandsbericht im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr am 07.12.2016

Dr. Georg Förster
Dr. Thorsten Miltner

Stadt Kassel
Straßenverkehrs- und Tiefbauamt

Der Rahmen

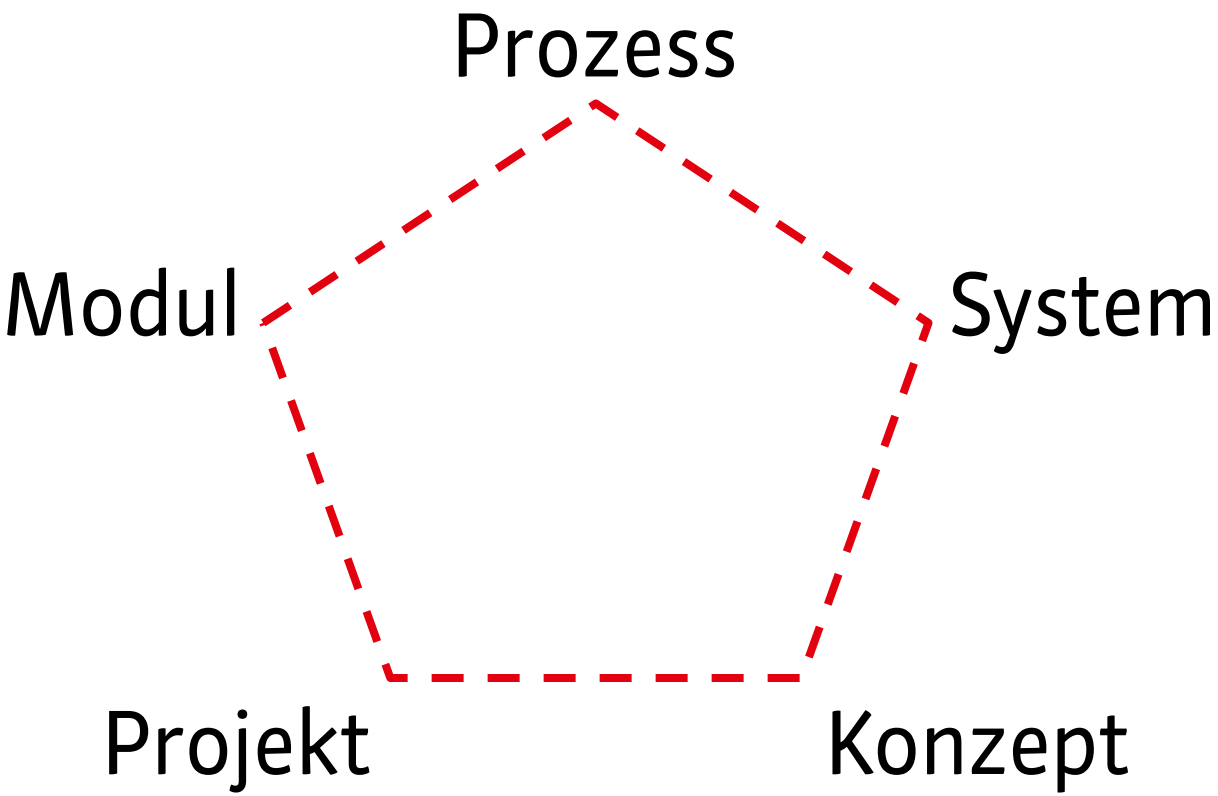

Der Rahmen

Verkehrs-und Mobilitätsmanagement

=

Immanente Daueraufgabe einer Stadtverwaltung

Die „VMMS-Projektmodule“

Kassel documenta Stadt

1	Bestandsanalyse	✓
2	Maßnahmenkonzept	✓
3	Anreizkomponenten zur Förderung des Umweltverbundes	✎
4	Systemoptimierung LSA	✎
5	Kooperation Universität Kassel	✎
6	Qualitätssicherung	✎
7	Weiterentwicklung VSRS zu VLIS	✎
8	Optimierung LSA-Steuerung	✎

✓ abgeschlossen

✎ in Bearbeitung

Projekt stützt Prozesse

Kassel documenta Stadt

VMMS 2012-2015

Status

Erledigt ✓

Bearbeitung ✎

Modul	0	1	2	3	4	5	6	7	8
	Vorarbeiten	Bestandsanalyse	Maßnahmenkonzept	Anreizkomponenten zur Förderung des Umweltverbundes	Systemoptimierungen an LSA im Netz	Kooperation mit der Universität Kassel (z.B. UR:BAN)	Qualitätssicherung Verkehrssteuerung	Weiterentwicklung des vorhandenen Verkehrssteuer- und -regelsystems zu einem Verkehrsleit- und -informationssystems (VLIS)	Optimierung der LSA-Steuerungen
Status	✓	✓	✓	✎	✎	✎	✎	✎	✎
Schätzkosten 2008 (Beschlussvorlage)	**150.000,00 *)**	**250.000,00 *)**	**560.000,00 *)**	**600.000,00 *)**	**4.160.000,00**	**870.000,00**	**870.000,00**	**3.265.000,00**	**1.590.000,00**
Zuwendung	-	-	-	100.000,00	2.500.000,00	570.000,00	600.000,00	2.285.000,00	-
Eigenmittel	-	250.000,00	560.000,00	500.000,00	1.660.000,00	300.000,00	270.000,00	980.000,00	1.590.000,00
Aktueller Mittelabfluss VMMS		**0,00**	**0,00**	**0,00**	**592.333,92**	**846.427,51**	**52.574,32**	**143.001,33**	**436.020,00**
Zuwendung		0,00	0,00	0,00	260.063,64	846.427,51	0,00	114.401,06	348.816,00
Eigenmittel		0,00	0,00	0,00	332.270,28	0,00	52.574,32	28.600,27	87.204,00
Abwicklung des VMMS Prozesses									
Personenmonate (fördermittelfinanziert)						90,5			
Eigenleistung in Personenmonaten	6	19	8	15	1	3	4	5	1
Beitrag zu Regelaufgaben -66-									
Ersatzbeschaffung zur Betriebssicherung der LSA		X	X		X				X
Ausbau der Steuerungszentrale		X	X			X		X	
Koordinierung der LSA Steuerung		X	X			X	X		X
Anpassung der Verkehrssteuerung		X	X		X		X		X
Neubau LSA		X	X						
Verkehrsdatenerfassung		X	X			X		X	
Verkehrsinformation		X	X			X		X	
Qualitätsmanagement		X	X			X	X		
Verbesserung der Umweltwirkungen Luft/Lärm		X	X	X		X		X	X
Verkehrsmodellierung		X	X			X	X		
Durchführung von Verkehrserhebungen		X	X				X		
Verkehrsplanung für Straßen, Wege und Netze		X	X		X				
Aufgabenträgerschaft ÖPNV		X	X	X			X		
Mobilitätsmanagement		X	X	X				X	
Radverkehrsförderung		X	X	X				X	

*) Fremdvergabe konnte aus haushaltstechnischen Gründen nicht erfolgen

Projekt stützt Prozesse

Kassel documenta Stadt

VMMS 2012-2015

Status

Erledigt ✓

Bearbeitung

Modul

Status

VMMS-Projektmodule

Trennung Kosten/Förderung

Aufwand

Regelaufgaben

Beiträge

*) Fremdvergabe konnte aus haushaltstechnischen Gründen nicht erfolgen

Kostenübersicht / Förderquote

Kassel documenta Stadt

Kosten	Jahre	Gesamt-kosten	Zuwen-dungen	Eigenanteil	Förderquote
Plan	2010-2023	12.315.000	6.055.000	6.055.000	49,2%
Ist	2012-2015	2.070.357	1.569.708	500.649	75,8%
Offen	2016-2025	10.244.643	4.485.292	5.759.351	43,8%

zum Vergleich: Förderquote Verkehrsinfrastrukturförderung ca. 80 %

Verkehrsdetektion / Verkehrszählungen

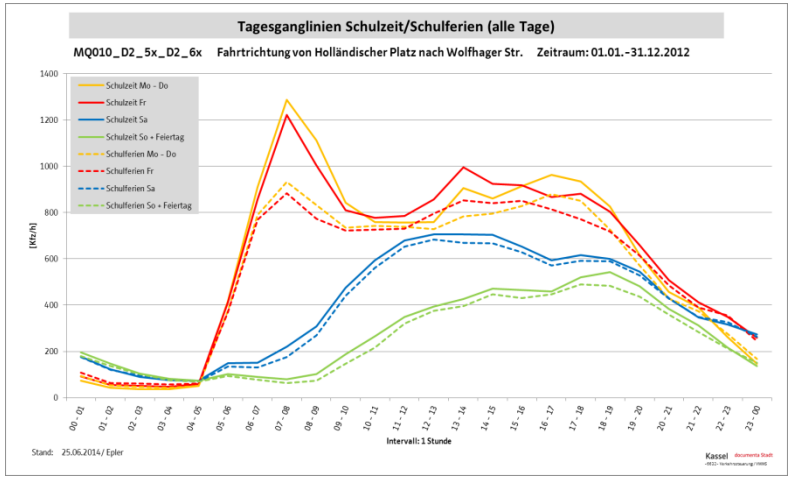

Kontinuierlicher Prozess

Grundlage u.a. für

- Verkehrs- und Luftreinhalteplanung
- Ampelsteuerung
- Stauinfo / Navigation

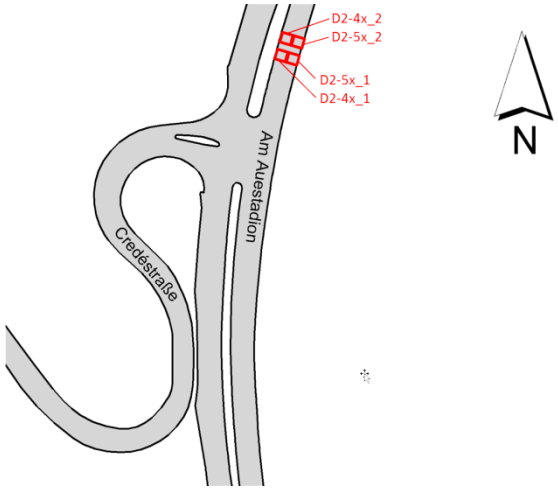

Daten verfügbar im KASIS

2 Maßnahmenkonzept

Kassel documenta Stadt

Kassel documenta Stadt

Verkehrs- und Mobilitätsmanagementsystem (VMMS)

Maßnahmenkonzept (entsprechend Modul 2 des VMMS-Konzepts)

erstellt von

Dr. Thorsten Miltner (-6632-) und Theresa Maiwald (-6631-)

Stand: 16.07.2014 (mit geringfügigen Anpassungen vom 25.02.2015)

VMMS – Maßnahmenkonzept Kassel documenta Stadt

Modul: 7	**Projekt:** 7.6	**Stand:** 26.02.2014
Titel: Automatische Erzeugung einer Verkehrslageinformation einschließlich Ableitung von Leitempfehlungen mit deren verständlicher Visualisierung		
Ziel: effizienter Verkehrsablauf im städtischen Verkehrsnetz		
Nutzen: Minimierung von Reisezeiten, Kosten, Umweltwirkungen und Unfällen		

Projektbeschreibung:

Für Verkehrsmanagementmaßnahmen (z.B. Lenkung des MIV über Alternativrouten) muss die aktuelle Verkehrslage bekannt sein (, d.h. welche Strecken und Knotenpunkte sind wie stark ausgelastet). Diese Information muss detektiert werden. Dazu können stationäre Detektoren (Zählschleifen, IR-Detektoren, Videodetektoren) aber auch Daten von Verkehrsteilnehmern (floating car data (FCD)) eingesetzt werden.

Im Rahmen dieses Projektes soll mit Hilfe der Detektionsdaten mit einem hohen Automatisierungsgrad eine stadtweite Verkehrslageinformation erzeugt werden. Daraus sollen Ableitungen von Leitempfehlungen getroffen werden, um sie dem Verkehrsteilnehmer in verständlicher Form mitteilen zu können.

Wirkungen:

Zeit	Unfälle	Kraftstoffverbrauch	CO_2	Luftschadstoffe	Lärm	Gesundheit	Kosten	Effizienz in der Verwaltung
+	o	+	+	+	+	o	o	o

Umsetzung: fachkundiges Ingenieurbüro		
Kosten: 450.000 €	**Personalaufwand:** - MM	**Projektleitung:** -6632-
Fördermöglichkeiten: BMVBS/EU/HeMo	**max. Förderanteil:** 50 %	
Umsetzungszeitraum: 2015 - 2016		

99

67 Einzelmaßnahmen

immer auch abgestimmt mit den Zielen des VEP 2030

Zielgruppenorientierung

- Kinder und Jugendliche
- Senioren
- Unternehmen / Pendler
- Neubürger
- Touristen

Ausgewählte Aktivitäten

Konrad

Kassel 2030
› Gestalten ›› Bewegen ››› Leben

RICHTUNG
GRIMMWELT
1.400 m

GRIMM
WELT
KASSEL

P+P
PENDLERPORTAL
NORDHESSEN

bike + business

KVG

Tourismuskonzept für die documenta-Stadt Kassel

Ergebnisbericht

Nachhaltige Mobilität von Kindern und Jugendlichen

Projektbegleitung „Träum deine Stadt“
Schulwegprojekt der Grundschule Fasanenhof

Projektbegleitung „Lotta und Fred“
Schul- und Kinderwege in der Unterneustadt sichtbar machen

Verbesserung der Verkehrssicherheit und
Förderung des Zu-Fuß-Gehens der Schüler
rund um die Grundschule Waldau

Bündelung aller Aktivitäten im Projekt „SchulwegHelden“
in Kooperation zwischen Straßenverkehrs- und Tiefbauamt
und Umwelt- und Gartenamt

Nachhaltige Mobilität von Kindern und Jugendlichen

Projektbegleitung „Träum deine Stadt“
Schulwegprojekt der Grundschule Fasanenhof

Projektbegleitung „Lotta und Fred“
Schul- und Kinderwege in der Unterneustadt sichtbar machen

Verbesserung der Verkehrssicherheit und
Förderung des Zu-Fuß-Gehens der Schüler
rund um die Grundschule Waldau

SCHULWEGBANDE
zu Fuß in Kassel

Bündelung aller Aktivitäten im Projekt „Schulweg-**Bande**“
in Kooperation zwischen Straßenverkehrs- und Tiefbauamt
und Umwelt- und Gartenamt

4 Systemoptimierung LSA

- Kohlenstraße / Eugen-Richter-Straße und Berta-von-Suttner-Straße
- Loßbergstraße / Teichstraße bis Zentgrafenstraße
- Altenbaunaer Straße (Betriebssicherung an 8 Signalanlagen), Einsatz von DSL-Technik

8 Optimierung LSA-Steuerung

9 Lichtsignalanlagen:
Austausch von Leuchtmitteln in energiesparender LED-Technik

4 Lichtsignalanlagen:
Nachrüstung von blindengerechten akustischen Signalgeber für Fußgänger

Verbesserte LSA-Programme:

- Altmarkt

- Ständeplatz

Abgrenzung
Modul 4: Strecken
Modul 8: Einzelknoten

8 Optimierung LSA-Steuerung

Kassel documenta Stadt

	1995	2015	Änderung in %
Anzahl LSA gesamt	186	215	16 %
davon reine Fußgänger-LSA	77	106	38 %
LSA mit Rad-Signalisierung	33 (Jahr 2002)	68	>106 %
LSA mit Blindentaster	19	177	832 %
LSA mit verkehrsabhängiger Steuerung	15	211	1307 %
LSA mit ÖPNV-Beschleunigung	12	147	1125 %
Komplexitätsindex	100%	211%	111 %
Anzahl Induktionsschleifen inkl. Messquerschnitte	653	2262	246 %
Anzahl Mitarbeiter (Verk.-Steuerung)	19	15	- 21 %

2012-2015 [BMWi]
UR:BAN (Prüffeld Kassel)

UR:BAN Urbaner Raum: Benutzergerechte Assistenzsysteme und Netzmanagement

Gefördert durch:
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

2015-2017 [EU-Horizon 2020]
CIMEC

2016-2018 [BASt]
Entwicklung einer IVS-Rahmenarchitektur Straße – Los 2
„Referenzarchitektur Verkehrsinformation Individualverkehr“
FE 03.0530/2014/IRB

cimec
Cooperative ITS for Mobility in European Cities

European Commission
HORIZON 2020
The EU Framework Programme for Research and Innovation

5 Kooperation Universität Kassel

UR:BAN Kassel documenta Stadt

Ampelphasen-Assistent

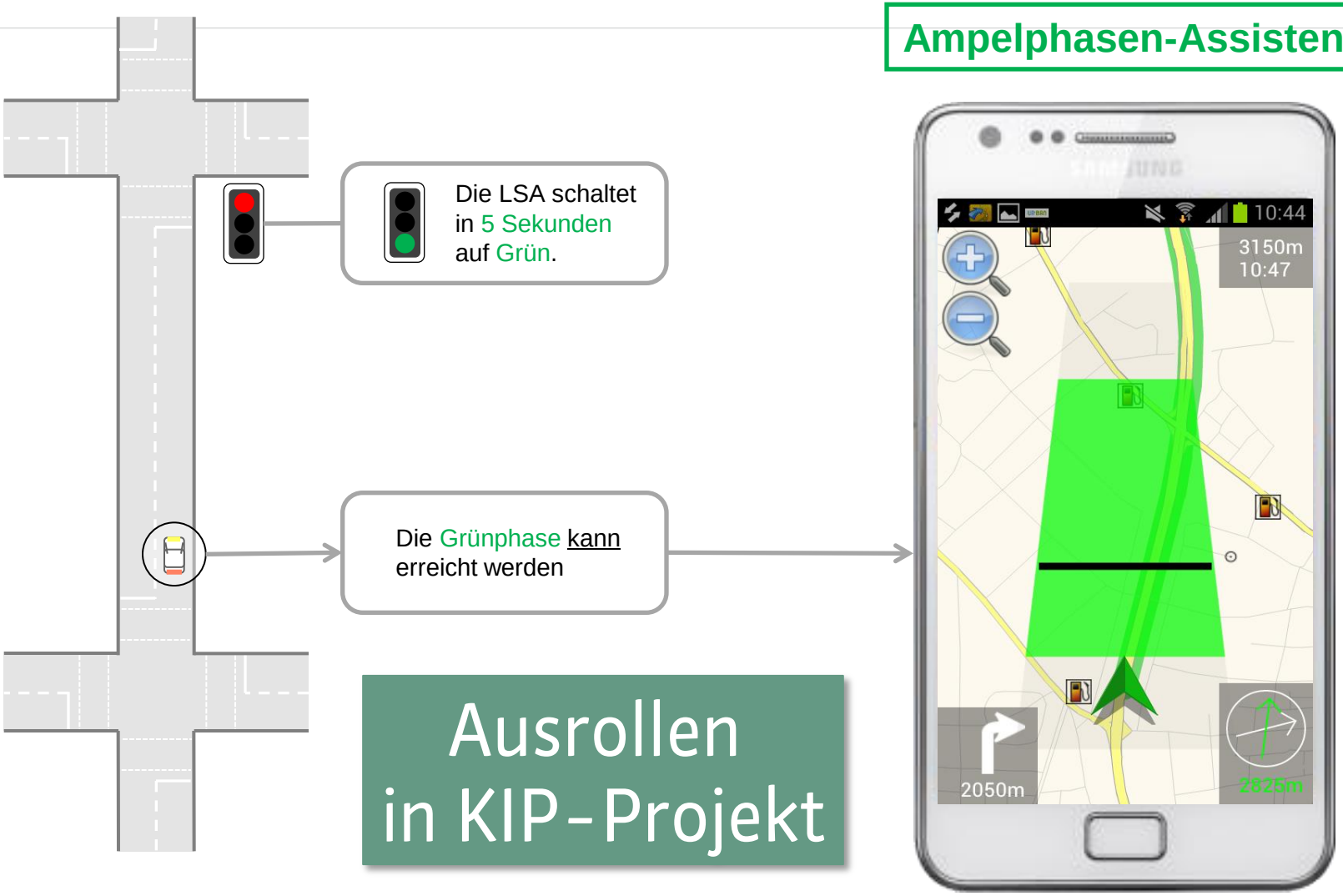

Ausrollen in KIP-Projekt

© Rudolph, Universität Kassel

5 Kooperation Universität Kassel

UR:BAN Kassel documenta Stadt

Grüne-Welle Qualitätsmanagement

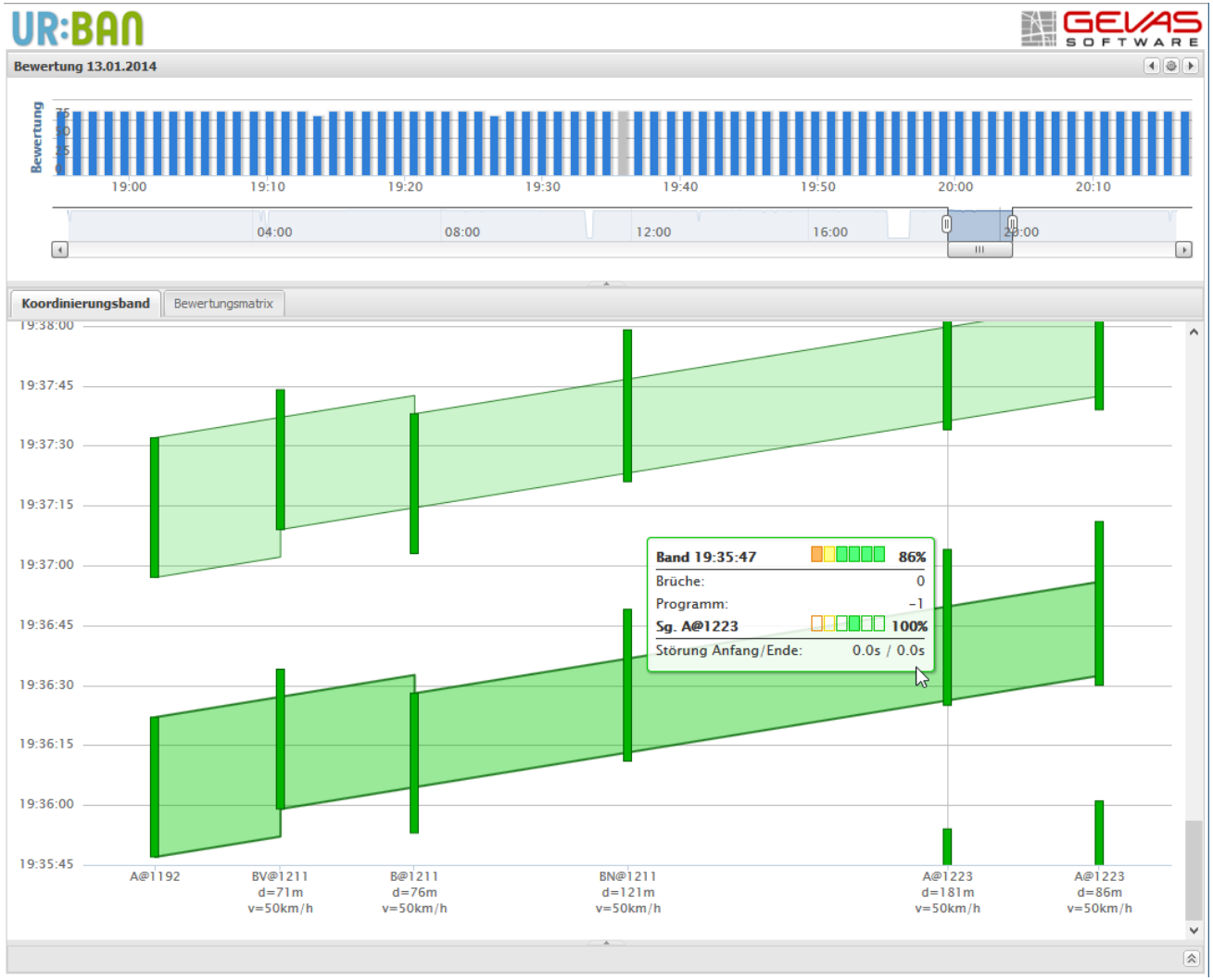

Im Einsatz

5 Kooperation Universität Kassel

UR:BAN Kassel documenta Stadt

Baustellen-editor

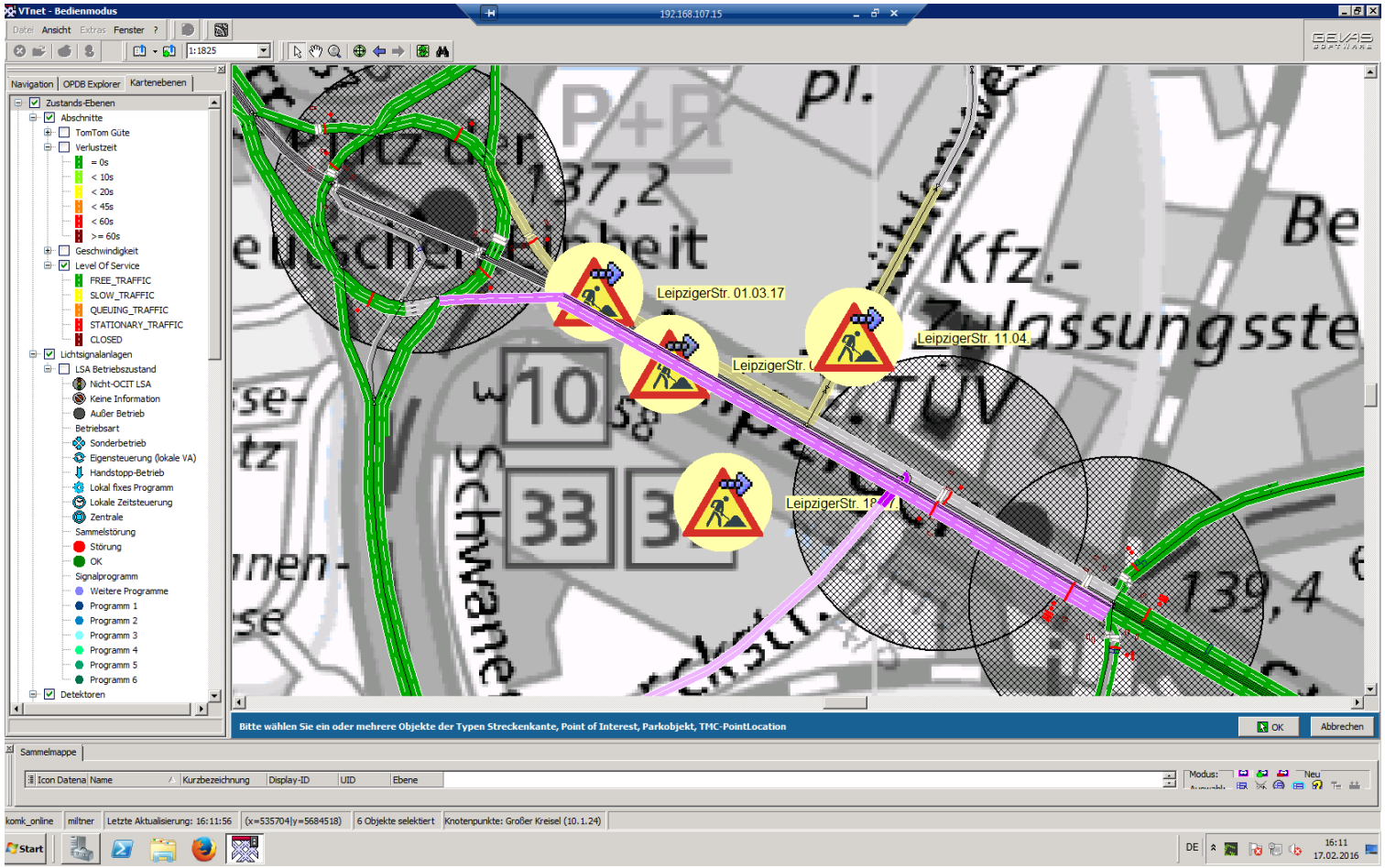

Quelle: Stadt Kassel – Straßenverkehrs- und Tiefbauamt - VTnet

Im Einsatz

5 Kooperation Universität Kassel

UR:BAN Kassel documenta Stadt

Leitfaden für Kommunen

mit wesentlichem Beitrag
der Erfahrungen aus Kassel

Grundlage u.a. für KIP-Projekte

Laufende Förderanträge

- **Verbesserung Luftreinhaltung mit Ampelphasenassistent** *(KIP)*

- **Verbesserung Luftreinhaltung durch intelligente ÖV-Beschleunigung** *(KIP)*

- **HERCULES** *(mFUND des BMVI)*
  (Harmonisierte Entscheidungen zur Routensicherung mittels Cloudanwendungen für Unternehmen der Logistik zur Effizienzsteigerung von Schwer- und Großraumtransporten)

- **school** *(mFUND des BMVI)*
  (Strategiewechsel durch Open Data orientierte Lösungen)

- **VERONIKA**
  (Automatisiertes und vernetztes Fahren auf digitalen Testfeldern in Deutschland des BMVI)
  (Vernetztes Fahren des öffentlichen Nahverkehrs in Kassel)

mFUND = Modernitätsfonds des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur
KIP = Kommunales Infrastrukturförderungsprogramm

Im Einsatz

Kassel documenta Stadt

Grüne Welle Qualitätsmanagement

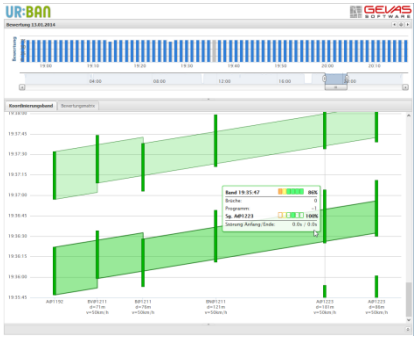

Detektorstörungen

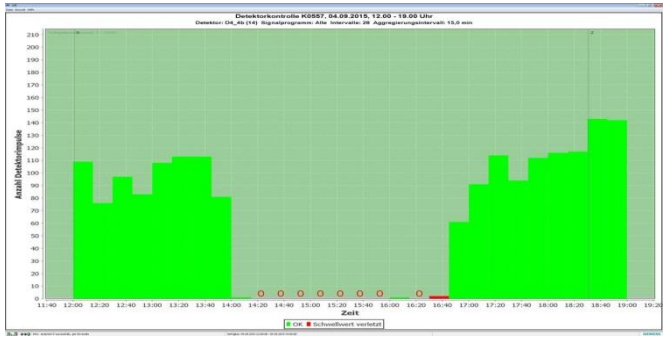

Grünzeitvarianz

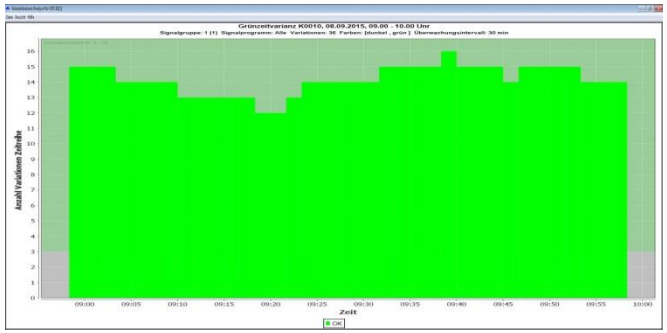

Verkehrssteuer- und –regelsystem

Verkehrsleit- und -informationssystem

vom **Steuern** am Knotenpunkt zum **Lenken** + **Informieren**

Verkehrsinfotafel

Rundfunk+
Navigationsgeräte

- Baustelleninfos
- Parkplatzinfos
- Stauinfos

7 Weiterentwicklung VSRS zu VLIS

Kassel documenta Stadt

Fördervorhaben Verkehrsinfrastrukturförderung Hessen

Verkehrsleit- und Informationssystem Kassel (KASS00492)

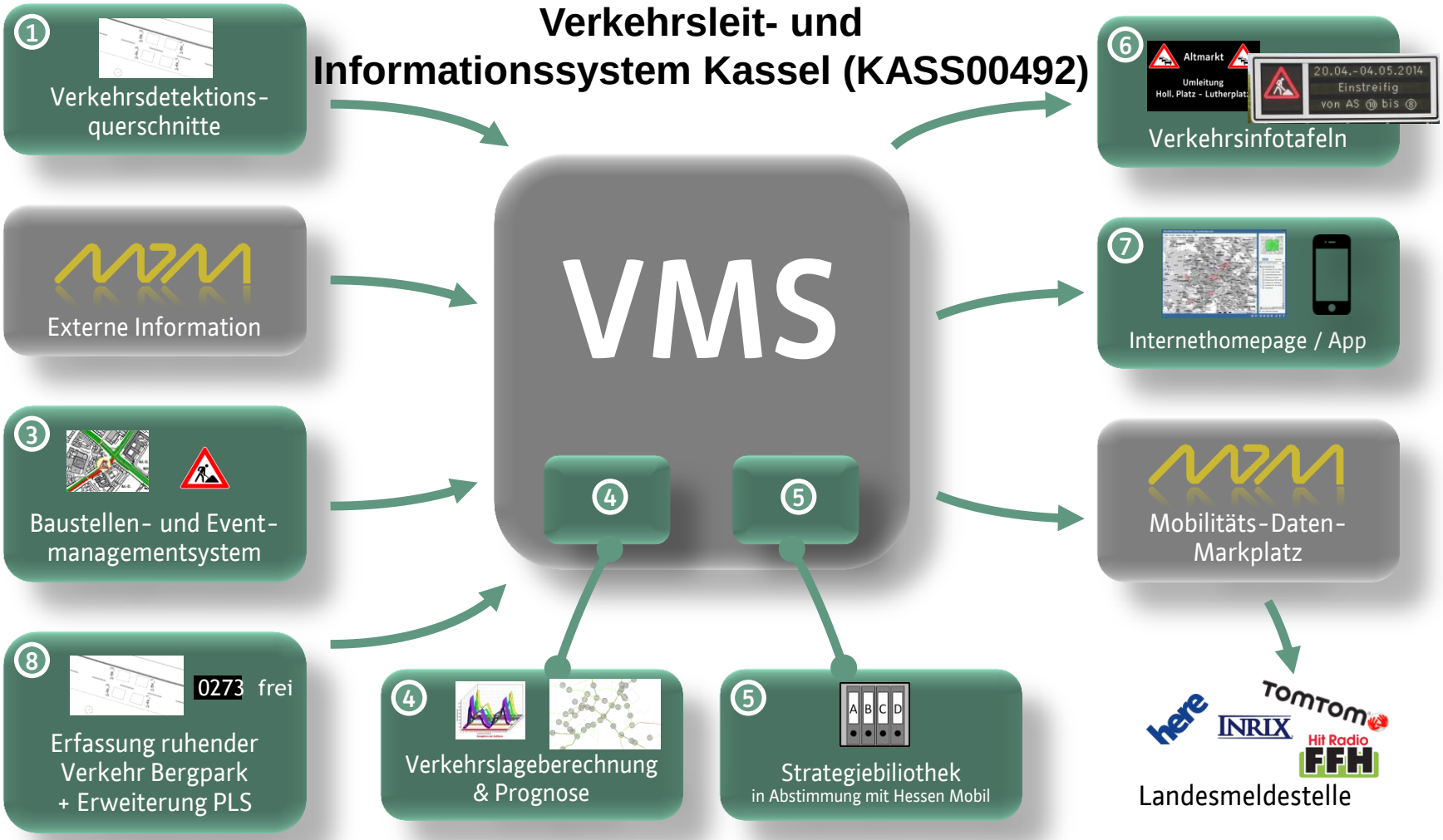

7 Weiterentwicklung VSRS zu VLIS

Kassel documenta Stadt

Fördervorhaben Verkehrsinfrastrukturförderung Hessen

Verkehrsleit- und Informationssystem Kassel (KASS00492)

Datenexport an tomtom und andere in Betrieb

Im Einsatz

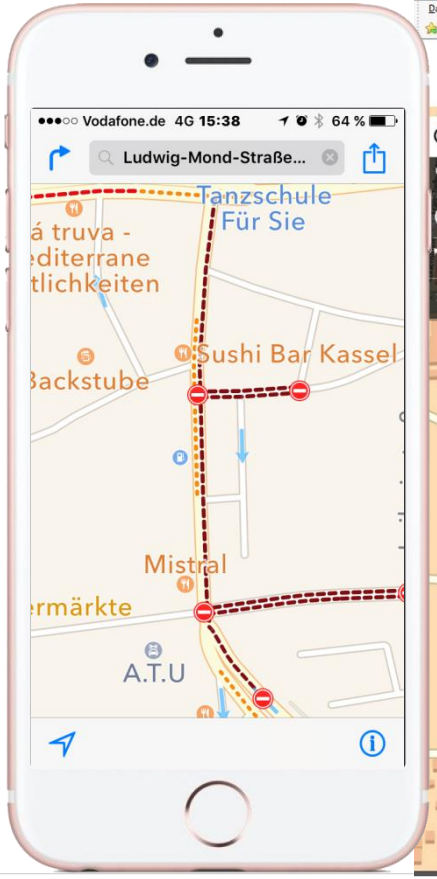

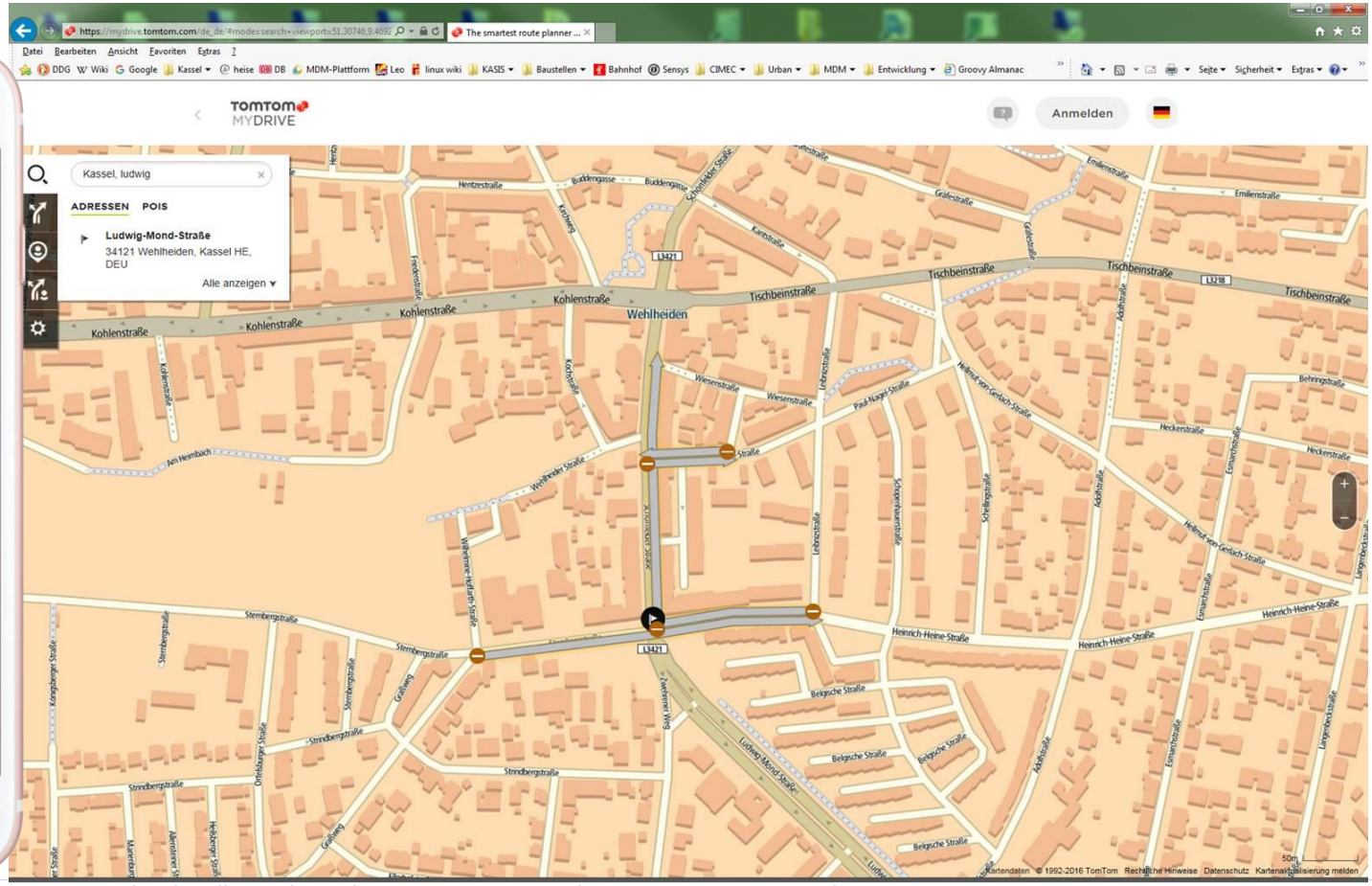

Radio FFH und andere verteilen unsere Informationen

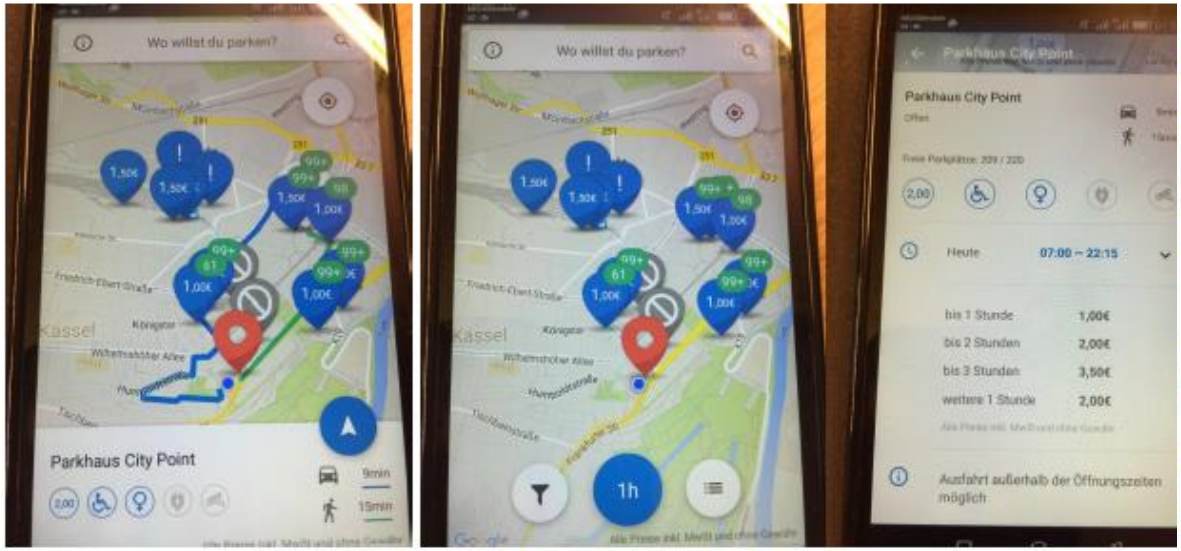

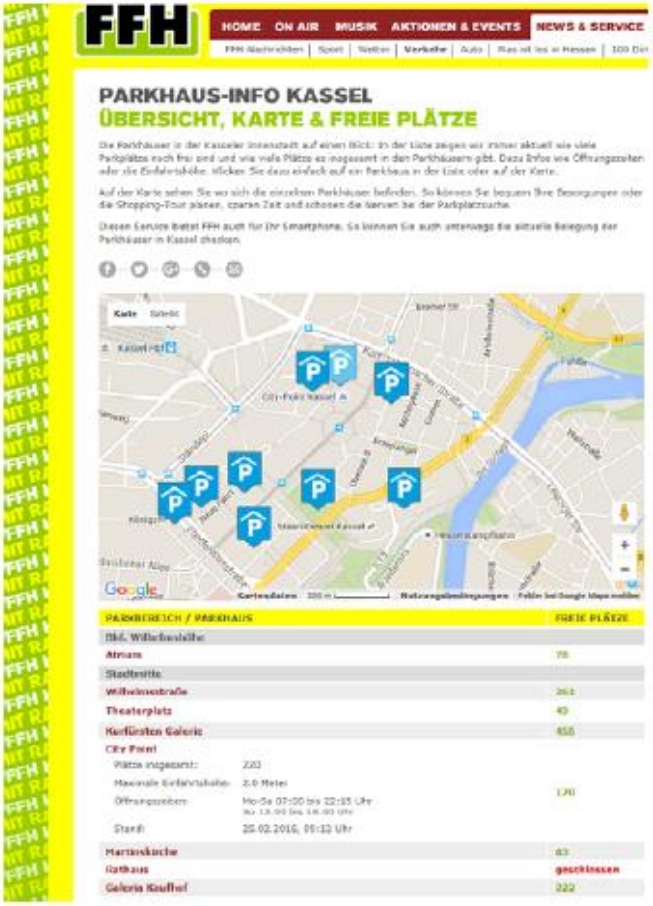

Im Einsatz

Verkehrs- und Mobilitätsmanagement: Eine Daueraufgabe!

Stadt Kassel
Straßenverkehrs-
und Tiefbauamt
Friedrichsstraße 36
34117 Kassel
Tel. 0561-787-1260

Anlage zu TOP 13

- 63 -
A861

Kassel, 27. Oktober 2016
Herr Mohr
☎ 7056

Dezernat VI
Eing.: 01. Nov. 2016
Anl. .....

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing. 12. DEZ. 2016

- VI -

ASMV 3. November 2016
Vorlage-Nr. 101.18.297
Anfrage der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen

„Barrierefreiheit in Gaststätten"

Stellungnahme:

1. Die genannten Anforderungen an die Barrierefreiheit sind seit 2002 Bestandteil der Hessischen Bauordnung. Zuvor genehmigte Gasstätten fallen unter den Bestandsschutz. Bei Neubauten, die nach dem Vereinfachten Baugenehmigungsverfahren (§ 57 HBO) geprüft werden, ist eine Kontrolle der Barrierefreiheit nicht vorgesehen. Bei Baugenehmigungsverfahren nach § 58 der Hessischen Bauordnung wird die Barrierefreiheit durch die Bauaufsicht geprüft.
2. Bei Neubauten die nach § 58 der Hessischen Bauordnung genehmigt wurden, erfolgt eine Abnahme nach Fertigstellung.
3. Ein Betreiberwechsel eines bereits als Gaststätte genehmigten Gebäudes zieht kein neues Baugenehmigungsverfahren nach sich und fällt damit unter den Bestandsschutz. Selbst bei genehmigungspflichtigen Nutzungsänderungen gelten die Anforderungen nicht, wenn sie nur mit unverhältnismäßigem Aufwand erfüllt werden können. Gemäß Handlungsempfehlung zur Hessischen Bauordnung ist von besonderer Bedeutung, ob der genannte Personenkreis gerade auf die Nutzung dieser baulichen Anlage angewiesen ist oder ob Alternativen zur Verfügung stehen. Dies ist für Gaststätten in Kassel regelmäßig anzunehmen. Des Weiteren wird in der Handlungsempfehlung ausgeführt, dass es zum Wegfall der Anforderungen an die Barrierefreiheit keiner Abweichungsentscheidung durch die Bauaufsichtsbehörde bedarf. Über die Voraussetzungen zum Wegfall entscheidet die Bauherrschaft eigenverantwortlich. Es sei erwähnt, dass es sich bei den zuvor genannten Punkten nicht um die Interpretation der Bauaufsicht der Stadt Kassel, sondern um die Handlungsempfehlungen der Obersten Bauaufsicht (HMWVL) handelt.
4. Da die Regelungen der Hessischen Bauordnung nur für neue Gaststätten gelten, kann die Barrierefreiheit im Bestand nur auf freiwilliger Basis erreicht werden.

Mohr